



Eintrittserklärung

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den VfL Edewecht. Die Hinweise und Bestimmungen auf der Rückseite akzeptiere ich.

Folgende Angaben sind für die Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich:

Sportart: _____

Geschlecht: () männlich () weiblich () andere

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Von meiner Familie gehören dem VfL Edewecht bereits an: Vater: _____ Mutter: _____

Anzahl der Kinder: _____ Vorname u. Name de(s)r Kinde(s)r: _____

Bei Jugendlichen Unterschrift
des(r) Erziehungsberechtigten

Eintrittsdatum

Unterschrift des(r)Antragsteller(s)(in)

Monatliche Beiträge € 6,00 Kinder/Jugendliche
€ 8,00 bei Erwachsenen
€ 15,00 Familienbeitrag maximal
€ 5,00 ab dem 3. Kind/Jugendlichen aus einer Familie
€ 2,00 bei passiven Mitgliedern

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den VfL Edewecht e. V., Gläubiger-Identitätsnummer DE76ZZZ00000916318, den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Der Einzug erfolgt einmal jährlich nach der Jahreshauptversammlung. Bei einem Neuantritt wird er anteilig für das Restjahr im folgenden Quartalsmonat eingezogen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VfL auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname des Kontoinhabers: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Wichtige Hinweise:

- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und auch an andere Mitglieder des Vereins (z. B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weiter gegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.
- Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:
 - Homepage des Vereins
 - Facebook-Seite des Vereins, der Abteilung und/oder Mannschaft
 - Regionale Presse wie z. B. NWZ und Anzeigenblätter
- Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in den sozialen Medien weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den VfL Edeweicht e. V. nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert und verändert haben könnten. Der VfL Edeweicht e. V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.
- Für geliehenes Vereinseigentum übernehme ich die volle Haftung. Bei Verlust habe ich für den Schaden aufzukommen.
- Die Mitgliedschaft erlischt u. a. durch Austritt auf Grund einer schriftlichen Erklärung an den Vorstand zum Schluss eines Kalenderjahres (§ 8a der Satzung).
- Wenn das Konto des Beitragzählers die erforderliche Deckung nicht aufweist und das Kreditinstitut deshalb die Einlösung verweigert, gehen die daraus entstehenden Kosten zu Lasten des Zahlungspflichtigen.